

23. 05. 97

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Winfried Nachtwei und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/7592 –**

**Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für Papua-Neuguinea**

Nach Presseberichten vom 9. April diesen Jahres (u. a. Sydney Morning Herald, taz, Neues Deutschland) hat der entlassene Chef der Streitkräfte Papua-Neuguineas, General Jerry Singirok, vor einer Untersuchungskommission im Zusammenhang mit der Söldnerorganisation Sandline International ausgesagt, daß es im Jahre 1996 mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen über bundesdeutsche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für die Streitkräfte Papua-Neuguineas gegeben habe. Unter Berufung auf ein bilaterales Abkommen aus dem Jahre 1984 hätten im Frühjahr 1996 erste Gespräche in Deutschland stattgefunden. Der geplante Vertrag mit einem Volumen von 24 Millionen US-\$ habe mit Ausnahme der Söldner-Komponente weitgehend dem entsprochen, was anschließend mit Sandline International vereinbart worden sei. Das geplante Abkommen sei auch für die Bundesrepublik Deutschland sehr vorteilhaft gewesen. Die Gespräche mit bundesrepublikanischen Vertretern seien, so General Jerry Singirok, auch nach Unterzeichnung des Sandline Vertrages (31. Januar 1997) fortgesetzt worden.

1. Was ist Gegenstand der 1984 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Papua-Neuguinea?

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Papua-Neuguinea auf dem Gebiet der Ausstattungs- oder Ausbildungshilfe aus dem Jahre 1984 existiert nicht.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wurde mit Papua-Neuguinea 1984 eine Vereinbarung für das Vorhaben „Aero-geophysikalische Prospektion mit dem Hubschrauber-Meßsystem“ abgeschlossen. Ziel des Projektes war die Erfassung des Mineralpotentials als Grundlage für eine Diversifizierung der Explora-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 20. Mai 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

tionstätigkeit des „Geological Survey of Papua New Guinea“ der Regierung Papua-Neuguineas. Die deutschen Leistungen sind abgeschlossen und wurden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erbracht.

2. Welche deutschen Regierungsstellen bzw. Repräsentanten waren 1996 und ggf. 1997 an Gesprächen bzw. Verhandlungen mit den Regierungs- bzw. Militärvertretern Papua-Neuguineas beteiligt?

Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung waren an Gesprächen bzw. Verhandlungen mit Vertretern Papua-Neuguineas im Jahre 1996 beteiligt. 1997 fanden keine Gespräche oder Verhandlungen statt. An im Ausland stattfindenden Gesprächen ist die jeweilige deutsche Auslandsvertretung üblicherweise beteiligt.

3. Was war Gegenstand der Anfrage/des Angebots von seiten der Vertreter Papua-Neuguineas, welche polizeiliche und militärische Ausbildungs-, Ausstattungs- oder sonstige Hilfe wurde von bundesdeutscher Seite angeboten, und wie ist man von seiten der Gesprächspartner nach Abschluß des Vertrages mit Sandline International weiter verblieben?

Im März 1996 wurde zwischen Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung und Vertretern der Streitkräfte Papua-Neuguineas eine bilaterale Vereinbarung zur Durchführung einer Ausstattungshilfe für den Programmzeitraum 1995 bis 1998 geschlossen. Darin wurde eine Zusammenarbeit für den Bereich Straßen- und Pistenbau verhandelt. Die Haushaltsmittel sind verplant. Zu diesem Zweck wurden ausschließlich geliefert: Baumaschinen, Transportfahrzeuge, Steinbrechanlagen usw. Zu keinem Zeitpunkt wurde Material geliefert, das den Rüstungsexportbeschränkungen unterliegt.

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besuchten Papua-Neuguinea und führten Gespräche, die einerseits die laufenden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit betrafen, andererseits für die Teilnahme Papua-Neuguineas an EXPO 2000 in Hannover warben. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit existiert ein Projekt mit Ausbildungsbezug, welches die Förderung der dualen Berufsausbildung betrifft.

Im Dezember 1996 führte eine Delegation des Verteidigungsministeriums Papua-Neuguineas Gespräche mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung und der Lürssen-Werft. Hierbei bekundeten die Vertreter Papua-Neuguineas ihr Interesse daran, drei Minenjagdboote Kl. 331 aus Beständen der Bundesmarine nach einer kompletten Demilitarisierung und Umrüstung für einen Einsatz im Küsten- und Fischereischutz zu erwerben. Eine Entscheidung seitens Papua-Neuguineas steht noch aus.

Eine Ausbildungshilfe militärischer oder polizeilicher Art wurde von Papua-Neuguinea bisher nicht beantragt und ist auch von deutscher Seite nicht vorgesehen.

4. Welchen Vorteil hat sich die Bundesregierung von einer derartigen Kooperation bzw. Hilfe versprochen?

Mit der Ausstattungshilfe will die Bundesregierung einen wirkungsvollen Beitrag in ausgewählten Empfängerländern leisten, der der weiteren Demokratisierung und Landesentwicklung sowie einer spürbaren Hilfe für die Bevölkerung dient. Dies gilt auch für Ausstattungshilfeprogramme für die Streitkräfte der entsprechenden Länder, die in der Durchführungsverantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung liegen. Ausstattungshilfe ist demnach nicht Lieferung von Waffen und Munition, sondern Stärkung derjenigen Streitkräftefähigkeiten, die in besonderer Weise geeignet sind, nationale demokratische Entwicklungsprozesse zu unterstützen und der Bevölkerung zu helfen.

5. Hat es zwischen deutschen Regierungsstellen und Vertretern der Regierung Papua-Neuguineas in den Jahren vor 1996 Gespräche bzw. Verhandlungen bezüglich deutscher Polizei-, Militär-, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe bzw. sonstiger polizeilicher und militärischer Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften Papua-Neuguineas gegeben, und wenn ja, welche deutschen Stellen waren an den Gesprächen beteiligt, und welche Kooperationsprojekte wurden dabei behandelt?

Bereits im November 1992 wurde mit Papua-Neuguinea eine bilaterale Vereinbarung zur Durchführung einer Ausstattungshilfe für den Programmzeitraum 1992 bis 1994 geschlossen. Zweck und Rahmen der Vereinbarung entsprechen denjenigen der im März 1996 für einen weiteren Programmzeitraum abgeschlossenen Vereinbarung (siehe Antwort zu Frage 3). An den Gesprächen waren Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung sowie der Deutschen Botschaft beteiligt.

Gespräche über Polizei-, Militär-, Ausbildungs- oder sonstige Hilfe fanden nicht statt.

6. Welche polizeiliche und militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe wurden welchen Sicherheitsbehörden Papua-Neuguineas bis bzw. seit Beginn des Krieges auf Bougainville von bundesdeutscher Seite gewährt, und welche sind für die Zukunft im Gespräch?

Polizeiliche und militärische Ausbildungshilfe wurde weder bis noch seit Beginn des Konfliktes auf Bougainville von bundesdeutscher Seite gewährt. Ausstattungshilfe wurde in den Antworten zu den Fragen 3 und 5 genannten Rahmen gewährt.

7. Welche bundesdeutschen bzw. unter deutscher Beteiligung produzierten Rüstungs-, rüstungsrelevanten oder Dual-use-Güter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis bzw. seit Beginn des Krieges in Bougainville nach Papua-Neuguinea geliefert?

Nach den ab 1986 beim Bundesausfuhramt verfügbaren statistischen Aufzeichnungen sind bis Anfang 1997 insgesamt 43 Genehmigungen im Wert von rund 0,5 Mio. DM für Waren des Abschnitts A (Waffen, Munition und Rüstungsmaterial) und 56 Genehmigungen im Wert von rund 1,8 Mio. DM für Waren des Abschnitts C (Güter mit doppeltem Verwendungszweck) der Ausfuhrliste erteilt worden.

Bei den Waren des Abschnitts A handelte es sich überwiegend um Faustfeuerwaffen in geringen Stückzahlen sowie wenige Handfeuerwaffen für das Verteidigungsministerium Papua-Neuguineas, bei den Waren des Abschnitts C überwiegend um Sprengstoffe für zivile Zwecke (Bergbau) und elektronische Ausrüstungen.

8. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Asienpolitik den politischen, ökonomischen und militärischen Beziehungen mit dem z. T. ehemaligen deutschen Kolonialgebiet bei, und welches sind die Schwerpunkte deutscher Außenpolitik gegenüber Papua-Neuguinea?

Die Schwerpunkte unserer Außenpolitik gegenüber Papua-Neuguinea liegen im politischen und wirtschaftlichen Bereich.

Auch in ihrer Politik gegenüber Papua-Neuguinea lässt sich die Bundesregierung von den aktuellen deutschen außenpolitischen Interessen leiten. Der Beitrag Deutschlands zur Entwicklung Neuguineas während der 30jährigen Kolonialzeit (1884 bis 1914) wird von der Regierung des unabhängigen Papua-Neuguinea positiv bewertet und mitunter als historische Verpflichtung für eine deutsche Präsenz in diesem Land interpretiert, der sich die Bundesregierung nicht entzieht. Gewicht hat Papua-Neuguinea durch seine Mitgliedschaft in APEC, seinen Status als ständiger Beobachter in ASEAN sowie seine Mitgliedschaft in den pazifischen Regionalorganisationen SPF (South Pacific Forum), SPC (South Pacific Commission) und MSG (Melanesian Spearhead Group). Durch letztere versteht sich Papua-Neuguinea als Brücke zu den pazifischen Inselstaaten. Im VN-Rahmen unterstützt Papua-Neuguinea die deutsche Kandidatur für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat. Hochrangige gegenseitige Besuche fanden seit 1993 nicht statt.

Von den Wirtschaftsbeziehungen profitiert insbesondere Papua-Neuguinea durch Exporte nach Deutschland (1996 im Wert von 503,6 Mio. DM), es werden jedoch auch Waren von Deutschland nach Papua-Neuguinea exportiert (1996 im Wert von 37,7 Mio. DM). Dabei ist Papua-Neuguinea durchaus ein zukunftsträchtiger Markt für unsere Wirtschaft, deren Mindestpräsenz aufrechterhalten wird.

9. Welche Güter und Rohstoffe werden von der Bundesrepublik Deutschland aus Papua-Neuguinea hauptsächlich importiert?

Die wichtigsten Einfuhrgüter sind

- Ernährungsgüter wie pflanzliche Nahrungsmittel, Kakao, Kaffee (1996 im Wert von 183,3 Mio. DM),
- Rohstoffe wie Kupfererze, Kautschuk (1996 im Wert von 159,7 Mio. DM) und
- Enderzeugnisse wie Holzwaren u. ä. (1996 im Wert von 160,6 Mio. DM).

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den seit Jahren anhaltenden Krieg auf der Insel Bougainville, und mit welchen Maßnahmen hat sie auf eine friedliche Beilegung des Konflikts hingewirkt?

Bei den bewaffneten Auseinandersetzungen handelt es sich um einen Konflikt, in dessen Folge auch Opfer zu beklagen sind.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung um Bougainville aufmerksam, insbesondere die wiederholten Friedensbemühungen seitens der Regierung Papua-Neuguineas. Diese kommen darin zum Ausdruck, daß immer wieder Vermittler (VN, Commonwealth) um Hilfe gebeten werden. Nachdem bekannt wurde, daß Söldner auf Bougainville eingesetzt werden sollten, hat die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aktiv an einer EU-Demarche mitgewirkt, die der Regierung Papua-Neuguineas verdeutlichte, daß ein solcher Söldnereinsatz auf strikte Ablehnung der EU-Staaten stoßen würde.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333